

FDP.Die Liberalen, Schützenstrasse 28, 4900 Langenthal

Stadt Langenthal
Stadtbauamt, Fachbereich Stadtentwicklung
Jurastrasse 22
4900 Langenthal

Langenthal, 14. März 2022

Stefanie Barben
+41 76 406 05 56
stefanie.barben@gmail.com

Richtplan Energie Langenthal Mitwirkung der FDP.Die Liberalen Langenthal

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Mitwirkung. Die innerhalb der FDP.Die Liberalen Langenthal geführten Diskussionen veranlassen uns zu folgenden Bemerkungen:

Wir begrüssen den Energierichtplan der Stadt Langenthal und sind uns bewusst, dass die Berechnungen unter Zuhilfenahme vieler Annahmen beruhen müssen. Die zu erreichenden Energieziele sind hochgesteckt und bedürfen einer unbürokratischen Bewilligungspolitik und eines aktiven Einbezugs der Bevölkerung.

Die Erweiterung des Perimeters für die Nutzung der Geothermie erscheint uns sinnvoll und wichtig. In dieser Sache muss der Druck auf den Kanton auf eine positive Rückmeldung hochgehalten werden.

Karte Mitwirkung

Diese Karte gehört zum behördenverbindlichen Teil des Energierichtplans. Sie basiert auf der, im Kapitel 5.2.4 auf Seite 44, Karte Erdwärmesonde des kantonalen Geoportals. Diese Karte hat keine rechtliche Relevanz und darf daher nicht als Basis für die Karte Mitwirkung dienen. Andernfalls würde eine irrelevante Karte des Kantons auf Stufe Gemeinde behördenverbindlich, was natürlich nicht geht.

Anträge:

1. Die oben referenzierte Karte soll als Hintergrund aus der Mitwirkungskarte entfernt werden.
2. Zudem soll im Erläuterungsbericht auf die Unverbindlichkeit dieses Eintrags im Geoportal aufmerksam gemacht werden.

Energiebedarf bis 2035 um 20% senken

Für die Zielvorgabe der Bedarfsreduktion von -20% der Energie sind grosse Anstrengungen notwendig. Die Förderbeiträge für energetische Sanierungen von Kanton oder Bund (z.B. GEAK), wie auch die Förderungsmittel der Stadt, bestehen seit längerem. Diese Instrumente allein vermögen die angestrebten Ziele aber wohl nicht sicherzustellen. Die Investitionskosten für die Eigentümerschaft sind nach wie vor beträchtlich in Bezug auf die zu erwartenden Energiekosteneinsparnissen. Somit ist eine vernünftige Amortisationszeit oftmals nicht gegeben. Es erscheint uns daher wichtig, weitere Anreize zu schaffen. Dazu gehört eine rasche Anpassung des Zonenplans und Baureglementes, da dies sowieso ansteht und somit keine zusätzlichen Kosten verursacht. Durch die im Siedlungsrichtplan geschaffenen Potenziale könnten viele Liegenschaften besser genutzt und erweitert werden. Durch die Gesetzgebung des Kantons bedingt dies energetische Sanierungsmassnahmen bei den bestehenden Liegenschaften. Der



Anreiz, Raum zu schaffen und weniger Energie zu benötigen, ist für die Eigentümerschaften damit grösser und erhöht so die Chance, das Ziel zu erreichen.

Wo die Eigentümerschaften bereit sind, energetische Sanierungen zu machen, sind rasche oder vereinfachte Bewilligungsprozesse für die Massnahmen anzustreben.

Das Massnahmenblatt (E25) zur Baurechtlichen Grundordnung sieht vor, ZPPs und UeOs explizit stärker in die Pflicht zu nehmen. Bei Neubauprojekten sollte dies ohne Schwierigkeiten möglich sein. In der Kernzone wie auch bei Gebäuden mit Schutzstatus der Denkmalpflege oder Quartiererhaltungsgebieten bedeutet dies je nach Ausgangslage eine deutliche Erschwernis (z.B. Areal alte Mühle). Die verschärften Massnahmen müssen in einem gesunden Verhältnis zur gewünschten Stadtentwicklung bleiben. Wichtig erscheint uns auch der Punkt, dass bei Neubauten auch mit den minimalen gesetzlichen Anforderungen bereits massiv weniger Verbrauch entsteht. Daher sehen wir das grosses Potenzial zur Energiebedarfsreduktion in den Bestandesliegenschaften und nicht bei den Neubauten.

Gleichbleibender Strombedarf unrealistisch

Der ERP geht von der Prämisse aus, dass der Strombedarf in Zukunft nicht steigen wird und ignoriert die zu erwartende massive Zunahme des Strombedarfs für Elektromobilität und Wärmepumpen sowie die «Reboundeffekte». Diese Vorgabe entzieht dem ERP zum Vornherein wesentliche Schlagkraft. Um den Strombedarf in diese Richtung zu I(s)enken muss die Stadt Langenthal die Bevölkerung aktiv zum schonenden Umgang mit der Elektrizität angehen.

Massive Reduktion der fossilen Wärme innert 13 Jahren

Der Energierichtplan sieht eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme von heute 5% auf rund 70% bis ins Jahr 2035 vor. Öl- und Gasheizungen sollen also konkret (bei einer zu erwartenden Lebensdauer von rund 20 Jahren) innert 13 Jahren um 65% reduziert werden.

Es müssen neue Lösungsansätze gefunden werden, um die Langenthaler Grundeigentümer von einem (allenfalls sogar vorzeitigen) Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem zu überzeugen. Das kann zum Beispiel mit einer Lenkungsabgabe auf den Gasbezug erfolgen.

Eignerstrategie IB Langenthal AG

Die Strategie die Verbindlichkeit (gem. Art. 68 BauG) des Richtplans Energie nicht auf die IB Langenthal AG (IBL) auszudehnen, erscheint uns richtig. Mittels einer Eignerstrategie soll die zukünftige Position der IBL festgehalten werden. Die dazu notwendige enge Zusammenarbeit, sollte mit dem Sitz der Stadt Langenthal im Verwaltungsrat gewährleistet sein.

Holzwärmeverbundanlagen

Aufgrund der beschränkten Möglichkeit, Grundwasser- & Geothermie in Langenthal zu nutzen, erachten wir die Holz Wärmeverbundanlagen als sinnvoll. Die Eigentümerschaft soll weiterhin generell freie Wahl bei den erneuerbaren Energieträgern haben. Eine Anschlusspflicht über das Baureglement ist unseres Erachtens unzulässig und für Grundstückeigentümer wettbewerbsverzehrend. Hingegen können finanzielle Lenkungsmassnahmen besser überzeugen anstatt Verbote.

Die vorhandenen regionalen Kapazitäten des Rohstoffes Holz für die Betreibung der geplanten Anlagen muss vorhanden sein und vorgängig abgeklärt werden (vorzugsweise in regionaler bzw. kantonaler Zusammenarbeit). Die Vorgabe regionales Holz zu verwenden muss über die Eignerstrategie IB Langenthal AG sichergestellt werden.

Grundwasserwärmenutzung / Grundwasserschutz

Der Kanton strebt an, dass möglichst wenige grosse, anstatt eine Vielzahl kleiner Anlagen erstellt werden soll; dies spricht für die Nutzung in Wärmeverbunden. Hingegen soll es auch weiterhin einzelnen möglich sein, koordiniert und unter Berücksichtigung der umliegenden Anlagen Grundwasser nutzen zu können.

Der Schutz unseres Trinkwassers soll mit den Energieträgern nicht geschwächt werden und hat Priorität.

Erdwärmesonden

Den Einwohner:innen von Langenthal muss klar bewusst gemacht werden, dass auch innerhalb des roten Bereiches der Richtplankarte eine Bewilligung für eine Erdsondenbohrung beim AWA beantragt werden kann, da diese Karte eine reine Hinweiskarte darstellt und keine Rechtsverbindlichkeit besitzt.

Städtische Liegenschaften, energetische Sanierung

Als Energiestadt und mit den Vorgaben aus dem vorliegenden Energierichtplan «verpflichtet» sich die Stadt zu einer Vorbildrolle. Ein entsprechendes Massnahmenblatt könnte dazu beitragen, behördenverbindlich auch eine Strategie für die stadteigenen Liegenschaften einzubinden. Kurzfristig sollte die Stadt Energieeffizienzmassnahmen prüfen. Bei Sanierungsmassnahmen an städtischen Liegenschaften muss eine energetische Sanierung inklusive der Umstellung auf einen erneuerbaren Energieträger geprüft und in die Kostenüberlegungen miteinbezogen werden. In Abhängigkeit der Kosten, Bedürfnisse und Eingriffstiefe ist aber eine Abwägung der Umsetzung stets vorzubehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anträge.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Langenthal

Stefanie Barben
Präsidentin FDP.Die Liberalen Langenthal